



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 186 vom 07.06.2023
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung (Einlagerung und Pflege
von Käseläibe), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die Auslagerung der Käseläibe über die Sommermonate aufgrund folgender Begründung notwendig ist:
Da der Verdampfer der Käseerzelle noch nicht ausgetauscht ist und über die Sommermonate 2023 nicht genügend kompetentes Personal zur Käsepflege zur Verfügung steht, ist es notwendig die Käse zur Reifung während dieser Zeit auszulagern.
Einen Teil der Käse (ca. 30 Laibe) übernimmt Martin Tschurtschenthaler und bringt sie zur Reifung und Pflege auf die Drassbergalm in Pfitsch. Da alle Käseläibe aber im dortigen Keller zu viel Platz wegnehmen würden, ist die Auslagerung von 50 Laiben Schaffhartkäse an die Firma DeGust des Hansi Baumgartner notwendig. Die klimatischen Bedingungen in seinem Käsebunker in Mühlbach sind für die Reifung dieser Käse optimal.

hat festgestellt, dass der Preis der Lagerung 457,50 (inkl. MwSt.) beträgt, für solche Dienstleistungen keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden soll, gibt und das Unternehmen Degust KG als Vertragspartner auf Grund der schnellen Erreichbarkeit und der schnellen Wege und somit wegen der Reduzierung der Fahrtzeiten und -spesen ausgewählt wurde und da es kein anderes Unternehmen in der näheren Umgebung gibt welches diese Dienstleistung anbietet,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird,

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Degust KG einen Vertrag für vorgenannte Dienstleistung gemäß beiliegendem Angebot über 457,50 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern
Martin Unterer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)